

ÜBERTRITTSENTSCHEID

Im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I entscheiden die Klassenlehrperson und die Eltern nach Abschluss des ersten Semesters der 6. Klasse im gemeinsamen Gespräch zusammen mit dem Kind über die zukünftige Schullaufbahn.

Übertrittsgrundlagen

Der Übertrittsentscheid ist auf die Zukunft des Kindes gerichtet. Er ist deshalb auf der Grundlage einer möglichst umfassenden und ganzheitlichen Einschätzung des Kindes zu treffen. Dabei müssen insbesondere die folgenden Beurteilungsergebnisse und Einschätzungen berücksichtigt werden:

- die **Zeugnisnoten** in den **Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft** während des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse,
- die Einschätzung der **fachlichen Kompetenzen** durch die Klassenlehrperson anhand des Beurteilungsdokumentes,
- die Einschätzung der **überfachlichen Kompetenzen**, welche durch die Klassenlehrperson nach Einbezug der Eltern im Beurteilungsdokument festgehalten werden,
- die **bisherige Entwicklung** und die begründete Einschätzung der **künftigen Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen**,
- die Zeugnisnoten der **übrigen Fächer** des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse.

Bei Kindern mit reduzierten Lernzielen wird anstelle der Zeugnisnoten der Lernbericht berücksichtigt.

Vorgehen beim Übertrittsentscheid

Die Übertrittsgrundlagen geben ein umfassendes Bild über den Lernstand und die schulische Leistungsfähigkeit des Kindes. Dieses Bild muss den Anforderungsprofilen der Schulangebote gegenübergestellt werden. Dabei darf nicht die Erfüllung oder Nichterfüllung eines einzelnen Elements ausschlaggebend sein für die Wahl oder Nichtwahl eines Angebots. Vielmehr müssen Gesamtbild des Lernstands und schulische Leistungsfähigkeit möglichst gut übereinstimmen mit dem Anforderungsprofil des zu wählenden Schulangebots. Der Übertrittsentscheid ist letztlich ein Ermessensentscheid, der pädagogisch zu begründen ist.

Richtwerte für den Übertritt

Die Richtwerte für den Übertritt sind lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Obwohl sie mit einem Notendurchschnitt festgelegt sind, ist **nicht der Durchschnitt allein**, sondern vielmehr das Gesamtbild der einzelnen Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials des Kindes von Bedeutung.

Individuelle Lernziele

Kinder, die in der 6. Klasse reduzierte Lernziele in zwei und mehr Fächern (Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch und Gesellschaft) haben, werden ins Niveau C mit individuellen Lernzielen aufgenommen und weiterhin mit Integrativer Förderung unterstützt.

RECHTE UND PFLICHTEN DER ELTERN

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I betrifft das Kind in seiner weiteren Entwicklung wesentlich. Mit dem Recht zur Mitentscheidung tragen die Beteiligten eine grosse Verantwortung. Mit dem Recht sind aber auch Pflichten verbunden:

Das Übertrittsverfahren kennenlernen

- Die Eltern nehmen an den Informationsveranstaltungen teil, die im 1. Semester der 5. und 6. Klasse stattfinden.
- Sie lesen die vorliegende Informationsschrift «Übertrittsverfahren». Falls sie Fragen haben, wenden sie sich an die Klassenlehrperson.

Die schulischen Möglichkeiten und Wünsche des Kindes besprechen

- Die Eltern achten auf die schulische Entwicklung des Kindes und besprechen mit ihm seine Vorstellungen über die weitere Schullaufbahn.
- Sie nehmen an den Beurteilungsgesprächen teil, bringen ihre Beobachtungen ein und versuchen gemeinsam mit der Lehrperson und dem Kind, Schlüsse daraus zu ziehen.
- Sie achten darauf, dass im Beurteilungsdokument bei den überfachlichen Kompetenzen überall dort, wo sie sich mit der Lehrperson nicht auf eine gemeinsame Einschätzung einigen, eine entsprechende Bemerkung angebracht wird.
- Sie bestätigen mit der Unterschrift, dass das Beurteilungsgespräch durchgeführt wurde.

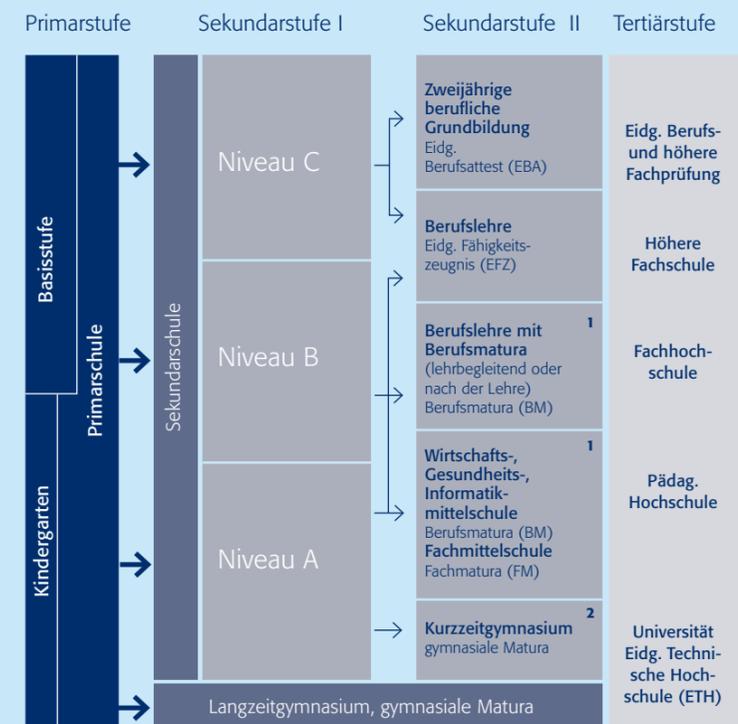
Den Übertrittsentscheid treffen

- Die Eltern wägen mit der Lehrperson und dem Kind die Möglichkeiten ab. Alle Beteiligten treffen gemeinsam den Übertrittsentscheid.
- Sie bestätigen den Entscheid im Übertrittsdossier mit ihrer Unterschrift.

Weitere Schritte bei Uneinigkeit

- Wenn die Eltern mit der Lehrperson nicht einig werden, vereinbaren sie ein weiteres Gespräch.
- Zum weiteren Gespräch können sie eine beratende Person beiziehen. Sie geben diese der Lehrperson einige Tage vor dem Gespräch bekannt.
- Wenn eine Einigung erfolgt, bestätigen die Eltern den Entscheid im Übertrittsdossier mit ihrer Unterschrift.
- Wenn keine Einigung erzielt wird, stellen die Eltern innert 10 Tagen an die Schulleitung der gewünschten Schule einen begründeten Antrag um Aufnahme ihres Kindes ins entsprechende Niveau oder ins Langzeitgymnasium. Die Übertrittsunterlagen legen sie dem Antrag bei.

ÜBERSICHT DER BILDUNGSWEGE



1 evtl. mit Aufnahmeprüfung
2 Übertrittsverfahren Sek-Kurzzeitgymnasium

Für den Übertritt in die Getrennte Sekundarschule

Impressum

Text: Joe Bucheli und Angela Brun, Schulbetrieb I

Redaktion: Romy Villiger

Gestaltung: Atelier Ruth Schürmann

Juli 2017



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch



Übertrittsverfahren

Primarschule -
Sekundarschule/Langzeitgymnasium
Informationen für Eltern

Dienststelle Volksschulbildung | volksschulbildung.lu.ch

ZIELE DES ÜBERTRITTSVERFAHRENS

In der 5. Primarklasse beginnt das Übertrittsverfahren an die Sekundarstufe I. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes gezielt wahrzunehmen und einzuschätzen. Die im Verlaufe des Übertrittsverfahrens gewonnenen Einsichten sollen den Eltern, den Lehrpersonen und dem Kind helfen, das am besten geeignete Schulangebot der Sekundarstufe I zu finden.

Nach der 6. Primarklasse erfolgt je nach Eignung des Kindes der Übertritt in eines der folgenden öffentlichen Schulangebote der Sekundarstufe I:

- Getrennte Sekundarschule (GSS) mit den Niveaus A, B oder C
- Langzeitgymnasium

In allen Schulangeboten wird den Kindern eine Grundbildung vermittelt. Je nach Angebot wird das in der Primarschule erworbene Wissen und Können unterschiedlich vertieft und erweitert. Jedes Schulangebot der Sekundarstufe I stellt deshalb bestimmte Anforderungen. Sie sind in den Anforderungsprofilen auf den folgenden Seiten beschrieben.

Erkenntnisse gewinnen – gemeinsam entscheiden

Am Ende des Übertrittsverfahrens entscheiden Eltern, Kind und Lehrperson, welches Angebot der Sekundarstufe I das Kind besuchen soll. Sie stützen sich dabei auf die Erkenntnisse, die sie im Verlaufe des Übertrittsverfahrens gewonnen haben und wählen das Angebot, das das Kind weder unter- noch überfordert und seinen Begabungen und Interessen entspricht.

Der Entscheid ist für die weitere Förderung wichtig. Er bestimmt aber die künftige Laufbahn keineswegs endgültig. Die Kinder machen in diesem Alter oft unerwartet grosse Entwicklungsschritte. Dem trägt die Sekundarstufe I mit ihrer Durchlässigkeit Rechnung. Das Schulangebot kann je nach Entwicklung des Kindes noch gewechselt werden. Auch in den Bildungsgängen nach der obligatorischen Volksschule bestehen viele Umsteigemöglichkeiten. Die Berufsbildung bietet zudem mit den höheren Fach- und den Fachhochschulen sehr attraktive und zukunftssträchtige Bildungswege an.

SCHULANGEBOTE DER SEKUNDARSTUFE I – ANFORDERUNGEN

Getrennte Sekundarschule, Dauer: 3 Jahre			Langzeitgymnasium Dauer: 6 Jahre
Niveau C	Niveau B	Niveau A	
Allgemeine Anforderungen: Die Kinder ...			
... erreichen die Lernziele der Primarschule teilweise.	... erreichen die Lernziele der Primarschule.	... erreichen die Lernziele der Primarschule oder übertreffen sie teilweise.	... erreichen die Lernziele der Primarschule und übertreffen sie teilweise.
... können grundlegenden Anforderungen nachkommen.	... sind erweiterten Anforderungen gewachsen.	... sind höheren Anforderungen gewachsen und leistungsstark.	... sind schulisch begabt und leistungsstark.
Richtwert für die Zuweisung Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft in der 5. Primarklasse, 1. und 2. Semester und 6. Primarklasse, 1. Semester			
weniger als 4.5	4.5	5	5.2
Das Angebot ist geeignet für Kinder, die...			
... genügende Leistungen erzielen, schulisch stark gefordert sind und kaum über Leistungsreserven verfügen.	... genügende bis gute Leistungen erzielen, schulisch gefordert sind und über wenig Leistungsreserven verfügen.	... gute Leistungen erzielen, schulisch durchschnittlich gefordert sind und noch über Leistungsreserven verfügen.	... gute bis sehr gute Leistungen erzielen, schulisch durchschnittlich gefordert sind und noch über Leistungsreserven verfügen.
... sich dafür interessieren, Wissen und Können in die Praxis umzusetzen.	... sich dafür interessieren, Wissen und Können in die Praxis umzusetzen sowie schulisch interessiert sind.	... Freude am schulischen Lernen haben und vielseitig interessiert sind.	... Freude am schulischen Lernen haben und auch schulisch vielseitig interessiert sind.
... sich auf den Weg in die Berufslehre vorbereiten.	... sich auf den Weg in die Berufslehre oder allenfalls in eine weiterführende Schule vorbereiten.	... den Einstieg in eine Berufslehre, möglicherweise mit Berufsmatura, in eine weiterführende Schule oder ins Kurzzeitgymnasium planen.	... sich bereits für eine akademische Laufbahn entschieden haben.
Besondere Aspekte der Angebote:			
Besonderes Gewicht wird auf den Berufswahlprozess gelegt.	Die Kinder werden im Berufswahlprozess angeleitet und unterstützt oder bei Bedarf auf den Übertritt in weiterführende Schulen vorbereitet.	Die Kinder werden im Berufswahlprozess angeleitet und unterstützt und auf den Übertritt in weiterführende Schulen vorbereitet.	Der Unterricht wird als Fachunterricht organisiert und am Ort des Langzeitgymnasiums besucht. Das Ziel ist die gymnasiale Matura.
Der Wechsel in eine Stammklasse mit tieferem oder höherem Niveau ist jeweils Ende Schuljahr möglich.			
Integrative Förderung richtet sich in der Regel an Kinder in den Stammklassen des Niveaus C.			
Nach Abschluss erfolgt in der Regel der Eintritt in:			
– Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis – Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest	– Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis und evtl. Berufsmatura – mit Aufnahmeprüfung: Fachmittelschule Wirtschaftsmittelschule Gesundheitsmittelschule Informatikmittelschule	– Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis und evtl. Berufsmatura – evtl. mit Aufnahmeprüfung: Fachmittelschule Wirtschaftsmittelschule Gesundheitsmittelschule Informatikmittelschule – Kurzzeitgymnasium (ab 2. oder 3. Sek.)	– Eidg. Technische Hochschule ETH – Universität – Fachhochschule – Pädagogische Hochschule

GETRENNTE SEKUNDARSCHULE (GSS)

Aufbau der Getrennten Sekundarschule (GSS)

Alle Niveaufächer im Niveau A	Alle Niveaufächer im Niveau B	Alle Niveaufächer im Niveau C
Stammklasse A	Stammklasse B	Stammklasse C

– Die Kinder besuchen entweder die Stammklasse Niveau A (höhere Anforderungen), die Stammklasse Niveau B (erweiterte Anforderungen) oder die Stammklasse Niveau C (grundlegende Anforderungen).

– Die Fächer Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik werden in den Stammklassen A und B mit erweiterten, in der Stammklasse C mit grundlegenden Anforderungen unterrichtet und beurteilt.

– Die Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden in den Stammklassen besucht.

LANGZEITGYMNASIUM

Wahl des Gymnasiums

Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

ABLAUF DES ÜBERTRITTSVERFAHRENS

Das Übertrittsverfahren erstreckt sich über drei Semester. Es beginnt im 1. Semester der 5. Klasse und endet mit dem Übertrittsentscheid nach dem 1. Semester der 6. Klasse.

